

Sitzung vom 31. Januar 2018

**50. Dringliche Anfrage (Optimierung ÖV-Anschluss «Boppelsen/
Oteltingen – Baden» ohne Zusatzkosten)**

Kantonsrätin Erika Zahler, Boppelsen, und Kantonsrat Jürg Sulser, Oteltingen, haben am 8. Januar 2018 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Laut Pendlerstatistik der VBG (Verkehrsbetriebe Glattal AG) fahren 81% der Pendler von Boppelsen nach Zürich. Vor einigen Jahren hatte sich der Gemeinderat in Boppelsen entscheiden müssen, ob er die Fahrtrichtung Zürich oder Baden priorisieren möchte. Aufgrund der Statistik entschied sich der damalige Gemeinderat für die Priorisierung Richtung Zürich. Das hiess aber, dass Richtung Baden nicht alle Zuganschlüsse mit dem Bus bedient werden konnten. In Boppelsen führte dies seit einiger Zeit zu Unmut und Diskussionen.

Inzwischen hat sich in den beiden Dörfern Boppelsen und Oteltingen einiges verändert. Die Bevölkerung ist gewachsen und auch das Bedürfnis, die Anschlüsse Richtung Baden vollumfänglich abzudecken. Die Busstrecke 450 deckt dies heute, wie schon erwähnt, nicht 100%-ig ab.

Personen, die Richtung Baden pendeln, ihrem Job oder Ausbildungsort nachgehen wollen oder einfach ÖV-Benutzer sind, verpassen immer wieder Zuganschlüsse Richtung Baden. Am 28. März 2017 reichte eine Interessengruppe beim Gemeinderat eine Initiative ein mit dem Anliegen, diese Situation zu verbessern. Der Wunsch ist, dass diese Lücken geschlossen werden. Die Gemeindebehörden Boppelsen (und Oteltingen) unterstützen dieses Anliegen. Am 8.9.17 hat der Gemeinderat Boppelsen aufgrund einer Ablehnung durch die «Regionale Verkehrskonferenz Furtal» mit einem Rekurs diesem Anliegen Nachdruck verschafft.

Es geht nicht in erster Linie darum, wie viele Pendler in welche Richtung fahren, sondern dass alle Pendler ihren Anschluss erhalten.

Mit wenig Aufwand und ohne Zusatzkosten kann das Problem behoben werden. Mit einem frühzeitigeren Abfahren des Busses könnte der Bahnhof Oteltingen und retour so bedient werden, dass alle ihren Anschluss erreichen. Ein weiterer positiver Nebeneffekt wäre die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Abfahrtszeiten.

Wenn die Pendler Richtung Zürich mit einer kleinen Wartezeitverlängerung einverstanden sind, ist das Problem somit gelöst. Dies bedingt, dass die versprochene Umfrage baldmöglichst durchgeführt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Damit das Bedürfnis in der Bevölkerung breit abgestützt ist, wurde dem Gemeinderat Boppelsen eine Bevölkerungsumfrage von der VBG versprochen. Bis heute ist diesbezüglich noch nichts durchgeführt worden. Wann dürfen die Gemeinden Boppelsen und Otelfingen mit der Umfrage rechnen?
2. Bei den Initianten wurden Unterschriften von Boppelsen und Otelfingen eingereicht. Unterstützt der Regierungsrat eine rasche Umfrage bei den Benutzern des Busses 450 (Boppelsen und Otelfingen – beide Gemeinden)?
3. Falls die Akzeptanz für die Anpassung bei den Busbenutzern in einer Mehrheit vorhanden ist, auf wann (frühestens) könnte die Umsetzung/Anpassung erfolgen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Zahler, Boppelsen, und Jürg Sulser, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Die Gemeinde Boppelsen ist heute mit der Buslinie 450 an die S-Bahn-Linie S6 am Bahnhof Otelfingen angeschlossen. Die Linie 450 verkehrt zweimal pro Stunde, wobei die eine Fahrt auf einen optimalen Anschluss an die S6 in Richtung Zürich ausgerichtet ist und die andere an den optimalen Anschluss in Richtung Baden. Das ist ein Kompromiss, der sowohl die Bedürfnisse der Reisenden in Richtung Baden wie auch jene in Richtung Zürich berücksichtigt. Beide erhalten einmal pro Stunde einen optimalen Anschluss.

Die von der Gemeinde Boppelsen im Fahrplanverfahren und anschliessend in einem Rekursverfahren vor dem Regierungsrat beantragte Ausrichtung aller Verbindungen auf die Anschlüsse nach Baden lässt sich nicht rechtfertigen. Ein Grossteil der Fahrgäste im öffentlichen Verkehr sind Pendlerinnen und Pendler. Die Pendlerströme bilden deshalb eine zentrale Grundlage für die Angebotsplanung. Sie werden im Rahmen der Strukturhebung für die Pendlermatrix durch das Bundesamt für Statistik ermittelt. Gemäss der Pendlerstatistik für die Gemeinde Boppelsen reisen, unabhängig vom Verkehrsmittel, rund 81% der Wegpendlerinnen und -pendler in Richtung Zürich, die restlichen 19% in Richtung Baden. Die Hauptrichtung für die Pendlerinnen und Pendler aus Boppelsen ist somit

eindeutig Zürich. Das zeigt sich auch in den Fahrgastzahlen der S6. In Richtung Zürich stiegen 2016 am Bahnhof Otelfingen pro Tag 659 Fahrgäste zu, in Richtung Baden waren es 166 Fahrgäste (Fahrgäste aus den Gemeinden Otelfingen und Boppelsen) und somit viermal weniger.

Bei dieser Ausgangslage ist es nicht angezeigt, den bestehenden Kompromiss aufzuheben, alle Verbindungen allein auf die Anschlüsse nach Baden auszurichten und die deutliche Mehrheit der Fahrgäste mit Fahrzielen in Richtung Zürich durch längere Umsteige- und Reisezeiten zu benachteiligen. Der Regierungsrat hat denn auch den Rekurs der Gemeinde Boppelsen gegen den Beschluss des Verkehrsrates vom 6. Juli 2017 betreffend Verbundfahrplan 2018–2019 mit ausführlicher Begründung abgewiesen. An dieser Beurteilung würde eine Umfrage angesichts der deutlichen Zahlen der Pendlerstatistik, der ebenfalls klaren Verhältnisse bei den Fahrgastzahlen der S6, der gesetzlichen Vorgaben und des Ermessensspielraums, den der Verkehrsrat pflichtgemäss ausgeübt hat, nichts ändern. Daher kann auf eine Befragung verzichtet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi